

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5036

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5036



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Sind auch Schweizer Konzerne von der EU-Richtlinie betroffen?

Die EU-Richtlinie gilt auch für Unternehmen aus «Drittstaaten» wie der Schweiz, wenn sie entweder mehr als 150 Millionen Euro Umsatz in der EU machen oder 40 Millionen Euro in einen Risiko-Sektor. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass dies nur für die Sorgfaltsprüfungspflichten zutrifft, nicht aber für die Durchsetzung

via Haftung oder Aufsicht. Letztere können in der Schweiz nicht zur Anwendung gelangen.

Eine im Auftrag der Koalition für Konzernverantwortung erstellte erste Recherche zeigt, dass es sich um ungefähr 200–250 Schweizer Unternehmen handeln könnte.

HANDLUNGSBEDARF

Glencore baut die Kohleförderung aus entgegen PR-Kampagne

Im Frühjahr hingen in der ganzen Schweiz an Bahnhöfen, im ÖV und auf der Strasse Plakate von Glencore mit Slogans wie «Sie helfen, Emissionen zu reduzieren. Wir auch» oder «Du schätzt Sonnenenergie. Wir auch». In Realität ist Glencore alles andere als ein klimabewusster und nachhaltiger Konzern: Er ist einer der grössten Kohleförderer der Welt und plant, die Kohleförderung in den nächsten Jahren weiter auszubauen. So geschehen zum Beispiel 2021 in Kolumbien: Glencore hat die Kohlemine «El Cerrejón» vollständig aufgekauft und will die Mine vergrössern und noch mehr Kohle fördern. Auch in Australien will Glencore die Kohleförderung in den kommenden Jahren massiv ausbauen: Seit 2019 hat Glencore hier zusätzliche 105 Millionen Tonnen an Produktionskapazitäten geschaffen.

Damit von der Lauterkeitskommission festgestellt wird, dass Glencores PR-Kampagne nicht der Realität entspricht, hat die Koalition für Konzernverantwortung eine Beschwerde gegen die Werbekampagne eingereicht. Das Beispiel zeigt, wie einfach es für Grosskonzerne wie Glencore ist, sich einen grünen Anstrich zu verpassen.

Weiterführende Infos auf:



Zuger Zeitung,
28. April 2022



Foto: Daniel Beirão / Greenpeace

HANDLUNGSBEDARF

Schweizer Verantwortung für Gold aus dem Amazonas

Abgeholzter Wald, vergiftete Flüsse, Krankheit, Gewalt und Elend: Davon erzählten Mitglieder einer Delegation aus Brasilien während ihres Besuchs in der Schweiz im Mai 2022. Um ihren Lebensraum zu erhalten, kämpfen die lokalen Gemeinschaften gegen illegale, oft schwer bewaffnete Goldschürfer/-innen und gegen geplante industrielle Mega-Minenprojekte.

An dieser Tragödie ist auch die Schweiz beteiligt, denn hier werden bis zu 70 Prozent des weltweiten Goldes gehandelt oder verarbeitet. Die Schweiz ist die zweitgrösste Importeurin von brasilianischem Gold; in den Jahren 2020/21 war sie sogar die wichtigste Importeurin von besonders risikobehaftetem Gold aus dem brasilianischen Amazonas – dessen Spuren sich allerdings hier verlieren. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) verlangte 2018 bei der Eidgenössischen Zollverwaltung Akteneinsicht

zur Herkunft von Goldimporten. Nachdem zuerst der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte und dann die Oberzolldirektion der GfV die Informationen geben wollten, erhielten die Raffinerien vor Bundesverwaltungsgericht mit Verweis auf das Geschäftsgeheimnis Recht. Die GfV hat nun ihr Anliegen an das Bundesgericht weitergezogen.

Das Beispiel zeigt einmal mehr: Der Goldplatz Schweiz braucht dringend Transparenz zur Herkunft des eingeführten Goldes sowie gesetzlich verankerte Sorgfaltsprüfungspflichten und Sanktionsmechanismen!

Weiterführende Infos auf:



Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern
info@konzernverantwortung.ch
031 390 93 36

KONZERN- VERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen
Sommer session 2022

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

- EU-Gesetzesvorschlag ist auf gutem Weg
- UNO-Ausschuss bemängelt Rückstand der Schweiz

SCHWEIZ

- Verhandlungsmandat für UN-Treaty in der Bundesverwaltung abgeblockt
- Missbräuchliche Klagen gegen NGOs und Medien

HANDLUNGSBEDARF

- Glencore baut Kohlegeschäft aus entgegen PR-Kampagne
- Schweizer Verantwortung für Amazonas-Gold

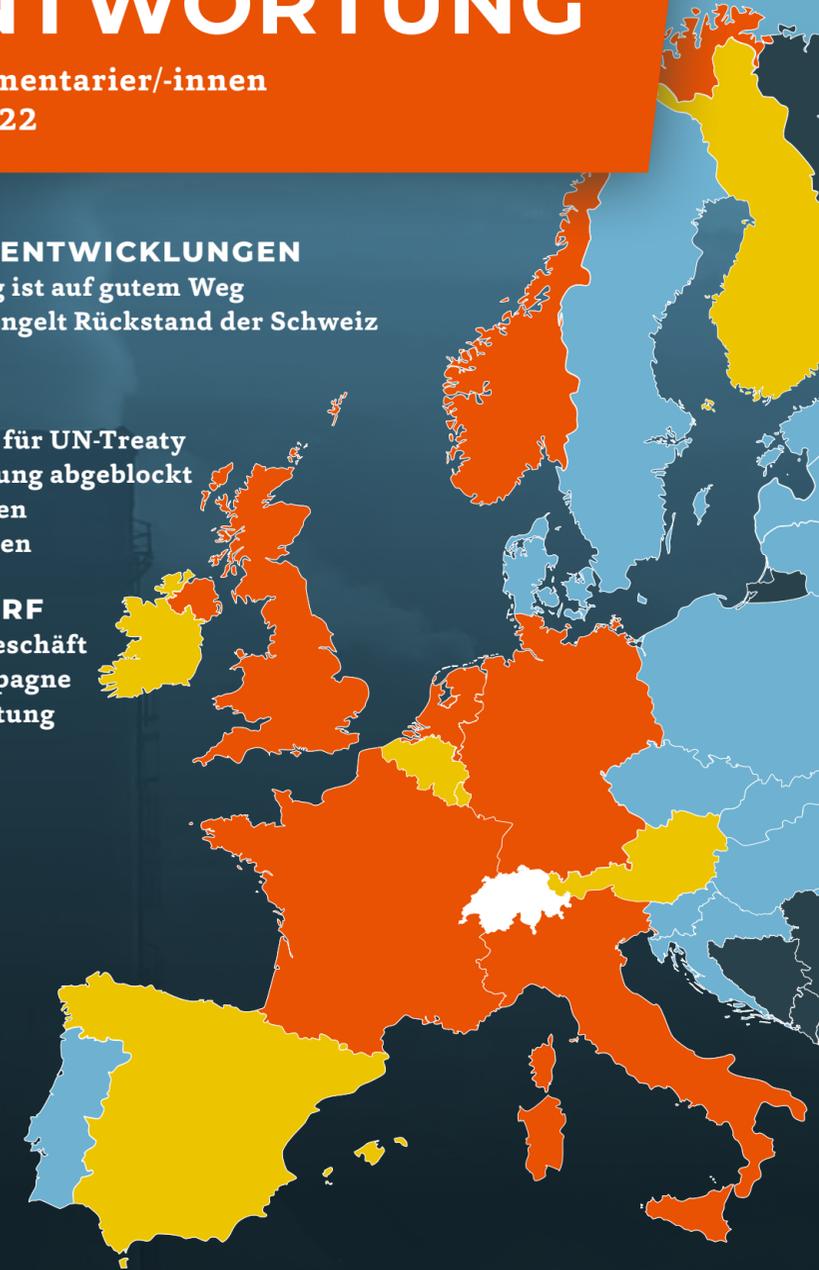




Foto: Thijs ter Haar

INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

EU-Gesetzesvorschlag ist auf gutem Weg

Am 23. Februar hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für ein umfassendes Konzernverantwortungsgesetz (Sustainable Corporate Governance Due Diligence Directive SCDDD) publiziert. Der Entwurf ist nun beim EU-Ministerrat und dem Europäischen Parlament in Beratung. Der EU-Justizkommissar Didier Reynders geht davon aus, dass die informellen Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission noch 2022 beginnen.

Im Frühjahr fanden bereits mehrere Treffen auf technischer und auf Minister-Ebene statt. Als einer der ersten Mitgliedstaaten haben sich die Niederlande unter Federführung der liberal-konservativen Ministerin Liesje Schreinemacher öffentlich zum Vorschlag positioniert. Die niederländische Regierung begrüsst das Ziel einer robusten Durchsetzung, fordert aber insbesondere, dass ökologische und menschenrechtliche Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette geprüft werden müssen im Einklang mit den internationalen Standards der OECD und der UNO. In Bezug auf Klima-Pflichten sollen zwingend sämtliche Emissionen (Scope 1, 2 und 3) einbezogen werden. Die Niederlande setzen zudem ihre Arbeiten für ein nationales Konzernverantwortungsgesetz fort.

In Deutschland hat die Regierung das Arbeitsministerium von Hubertus Heil (SPD) mit der technischen Federführung für diese Vorlage beauftragt. Heil forderte an der G7-Konferenz zu nachhaltigen globalen Lieferketten ein ambitioniertes EU-Gesetz.

Im Europäischen Parlament ist der Rechtsausschuss federführend, mit der niederländischen Sozialdemokratin Lara Wolters als zuständiger Rapporteurin. Wolters war Autorin eines ambitionierten Initiativberichts für eine EU-Gesetzgebung, welchem das Parlament 2021 mit grossem Mehr zugestimmt hatte. Es ist damit zu rechnen, dass die Richtlinie noch in dieser Legislatur, also spätestens Anfang 2024, definitiv verabschiedet wird.

Weiterführende Infos auf:



INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

UNO-Ausschuss bemängelt Rückstand der Schweiz bei Unternehmen und Menschenrechten

In einem Schreiben an die Schweizer Behörden vom 14. April 2022 stellt das UN-Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR) fest, dass die Schweiz keinerlei Fortschritt erzielt hat bei der Umsetzung seiner Empfehlungen bezüglich Unternehmen und Menschenrechten. Das Schreiben bestätigte die Kritik an der Schweiz im Rahmen der vierten periodischen Überprüfung durch das CESCR, in der es von der Schweiz noch weitere Informationen angefragt hatte.

Der Ausschuss bedauert, dass der Nationale Aktionsplan keine rechtlich verbindlichen Pflichten für Unternehmen enthält, eine angemessene Sorgfaltsprüfung durchzuführen. Auch wird bemängelt, dass sich die materiellen Vorgaben des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative nur auf Kinderarbeit und Konfliktmineralien beziehen.

Nach den internationalen Vorgaben müssen Geschädigte Zugang zu einem Beschwerdemechanismus haben, wenn Schweizer Unternehmen im Rahmen ihrer Aktivitäten Menschenrechte verletzen. Das CESCR kritisierte, dass die Schweiz diesbezüglich noch immer keine Informationen vorlegen konnte.

Weiterführende Infos auf:



SCHWEIZ

Missbräuchliche Klagen gegen NGOs und Medien

2016 wurde die maltesische Journalistin Daphne Caruana Galizia mit einer Autobombe ermordet. Sie recherchierte über Korruption und war Teil des International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ), welches etwa die Panama Papers aufgedeckt hatte. Zum Zeitpunkt ihres Todes waren 47 missbräuchliche Klagen gegen sie hängig: So genannte SLAPPs, Strategic Lawsuits against Public Participation. Was in vielen Teilen der Welt für Menschenrechtsverteidiger/-innen oder kritische Journalist/-innen zum Alltag gehört, hat auch Europa erreicht.

Solche Klagen sind klar missbräuchlich, oft offensichtlich haltlos und kommen meist von Oligarchen oder mächtigen Konzernen und richten sich gegen Journalist/-innen oder NGOs. Ihr Ziel ist nicht, vor Gericht Recht zu erhalten, sondern Berichterstattung zu verhindern oder zu erschweren. Das gelingt häufig – weil die betroffenen Personen oder Organisationen nur über kleine Budgets verfügen und Gerichtsprozesse sehr kostspielig und personell aufwändig sind.

Die EU-Kommission hat deshalb Ende April unter anderem einen Entwurf für eine EU-Richtlinie verabschiedet. Diese enthält Bestimmungen über eine frühzeitige Abweisung von offensichtlich missbräuchlichen Klagen, spezielle Beweisregelungen, Bestimmungen über Gerichtskosten und auch Sanktionen für SLAPP-Urheber/-innen.

Verschiedene Expert/-innen informierten Schweizer Medienschaffende und NGOs kürzlich an einer Tagung über diese SLAPPs und die Bestrebungen dagegen. Auch hierzulande nehmen Klageandrohungen oder Klagen gegen NGO und Medien zu: In einer Umfrage bei 11 NGOs wurden in den letzten 20 Jahren 12 Klagen und 19 Klageandrohungen gezählt.

Weiterführende Infos auf:



Foto: Arkheim Drakenov

SCHWEIZ

Verhandlungsmandat für UN-Treaty in der Bundesverwaltung abgeblockt

Bei der 7. Verhandlungsrunde über das UNO-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten im Oktober 2021 war die Schweiz einmal mehr bloss Beobachterin. Beinahe wäre es anders gekommen, wie ein Zugangsgesuch zu amtlichen Dokumenten aufdeckte: Die relevanten Stellen beim EDA, WBF und EJPD arbeiteten im September koordiniert auf ein Verhandlungsmandat des Bundesrats hin. Doch in letzter Minute stoppte die oberste Verwaltungsebene die Übermittlung des fertig vorbereiteten Antrags an Bundesrat Cassis. Das Generalsekretariat (GS) des EDA ordnete stattdessen an, die Schweiz «soll die Diskussionen wie bislang weiterverfolgen, ohne sich formell im Verhandlungsprozess einzubringen».

Damit handelt das GS-EDA aber gegen die bundesrätliche Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik, die festhält:

«Globale Herausforderungen sind primär mittels internationaler Lösungsansätze anzugehen. [...] Um nicht als *«Rule Taker»* bereits ausgehandelte Lösungen übernehmen zu müssen, initiiert und beteiligt sich die Schweiz an entsprechenden Arbeiten und Prozessen. Sie will als *«Rule Shaper»* Einfluss auf die Regelgestaltung ausüben.» Es wird höchste Zeit, dass der Bundesrat mit einem Verhandlungsmandat nachzieht. Schliesslich befand der Mandatsantrag: *«Es liegt [...] im Interesse der Schweiz und ihres Wirtschaftsstandorts, dass die Schweiz an den Diskussionen teilnimmt.»*

Weiterführende Infos auf:



SCHWEIZ

Amnesty und Tessiner Nationalräte fordern Schutz für Dick Marty

Dick Marty lebt seit Ende 2020 unter strengem Polizeischutz. Der Grund dafür ist eine Bedrohung seiner Sicherheit, die offenbar im Zusammenhang steht mit seinem einstigen Einsatz als Sonderberichterstatter des Europarats. In einer Resolution vom 13. Mai 2022 fordert Amnesty Schweiz in Solidarität mit Marty die Schweizer Regierung auf, alle zur Verfügung

stehenden diplomatischen und rechtlichen Mittel einzusetzen, um die Bedrohung gegen ihn zu beenden. Im Parlament erkundigten sich Fabio Regazzi (Mitte/TI) und Alex Farinelli (FDP/TI) mit einer Interpellation, welche diplomatischen Mittel zum Schutz von Dick Marty bereits ergriffen wurden.

Dick Marty ist Vorstandsmitglied der Koalition für Konzernverantwortung.